

**Maßnahmen für die Land- und  
Forstwirtschaft für das Jahr 1999  
gemäß § 9 (2) LWG**



**Maßnahmen für die Land- und  
Forstwirtschaft für das Jahr 1999  
gemäß § 9 (2) LWG**

**Wien, März 1998**

- 2 -

## INHALT

	Seite
1. <b>Präambel</b>	3
2. <b>Einkommenssituation 1997 (1. Schätzung)</b>	5
3. <b>Empfehlungen der § 7 Kommission</b>	5
4. <b>Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 1999</b>	6
4.1 Nationale Förderungsmaßnahmen	7
4.2 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen	11
4.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen	13
<b>Zusammenfassung</b>	14

## 1. PRÄAMBEL

Die Bundesregierung bekennt sich gemäß Koalitionsvereinbarung vom 11. März 1996 zu einer bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft und wird sich insbesondere dafür einsetzen, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in Richtung einer ökologischen und sozial verträglichen Landbewirtschaftung weiterzuentwickeln, die auf die Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe Bedacht zu nehmen hat.

Die Situation der österreichischen Landwirtschaft ist aber weiterhin durch schwierige **Anpassungsprozesse** an das System der GAP geprägt. Für den Fortbestand einer bäuerlichen und ökologischen Landwirtschaft in der Gemeinschaft ist die Teilnahme an EU-Förderungsprogrammen notwendig, insbesondere zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben und zur Schaffung leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen.

Auf den Märkten wird die notwendige **Neupositionierung der Betriebe** fortschreiten, neue Marktchancen (Bioprodukte) müssen genutzt werden. Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft sind zur weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bäuerlicher Betriebe und die Erwirtschaftung entsprechender Einkünfte die Förderung von Investitionen, der Aufbau neuer und die Stärkung bestehender Erzeugergemeinschaften, Maßnahmen im Rahmen der Sektorplanförderung und insbesondere die Fördermöglichkeiten im Rahmen von Ziel 1, 5a und 5b auszuschöpfen.

- 4 -

Zur Verbesserung der **Marktposition** der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie des Verarbeitungs- und Vermarktungsgebietes soll die Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen zu den anderen EU-Mitgliedstaaten Priorität haben. Eine konsequente Qualitätsorientierung in der Lebensmittelproduktion sowie in der Verarbeitung und Vermarktung ist anzustreben. Der Konsumentenschutz und die Konsumenteninformation sind durch strikte Kennzeichnungsverpflichtungen zu verbessern.

Die Aktivitäten umfassen gemäß Koalitionsvereinbarung 1996 auch das Ziel EU-weiter ökologischer Standards in der Pflanzen- und Tierproduktion auf möglichst hohem Niveau.

Österreich wird sich im Rahmen der EU deshalb dafür einsetzen, daß bei weiteren Reformen des Welthandels ökologische und soziale Grundsätze Eingang finden.

Ziel muß auch sein, mit dem neuen Instrumentarium der **Direktzahlungen** und **Leistungsabgeltungen**, die von der EU und national finanziert werden, sowie mit den zu realisierenden Marktchancen und den EU-Marktordnungsregelungen eine auf Nachhaltigkeit und Dauer ausgerichtete Bewirtschaftung zu sichern sowie eine Verbesserung der Einkommensmöglichkeiten für die bäuerlichen Familienbetriebe zu erreichen. Österreich ist innerhalb der EU ein Land mit einem hohen Anteil an Berggebieten und sonstigen landwirtschaftlichen benachteiligten Regionen; die besonderen ökologischen und regionalen Erfordernisse machen die Aufrechterhaltung der Landschaftspflege und die Erbringung der ökologischen Leistungen im notwendigen Ausmaß zu einer vordringlichen Aufgabe. Diese Erfordernisse sind ein Schwerpunkt des Österreichischen Bergbauernmemorandums, das der EU Mitte 1996 vorgelegt wurde.

Die EU-Rahmenbedingungen sowie die Ziele und Instrumentarien des Landwirtschaftsgesetzes sind die **Eckpunkte** für die umzusetzenden Maßnahmen. Das Landwirtschaftsgesetz 1992 stellt die Erhaltung einer wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft in den Mittelpunkt und entspricht damit auch den Zielen der GAP, wie sie im EWG-Vertrag von 1957 festgelegt sind. Im Vergleich zum EU-Durchschnitt zeichnet sich Österreich durch eine überwiegend kleinbetriebliche Struktur und einem zunehmenden Trend zur Nebenerwerbslandwirtschaft (Erwerbsskombination) aus.

## **2. Einkommenssituation 1997**

Der Grüne Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Jahre 1997 ist in Ausarbeitung und wird der Bundesregierung gemäß LWG § 9(1) am 8. September 1998 vorgelegt. Über die Einkommenssituation des Vorjahres liegen erste Schätzungen vor, demnach dürften die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Bundesmittel einen Rückgang von 3% aufweisen.

## **3. Empfehlungen der § 7 Kommission**

In Anbetracht der zu erwartenden Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft hat sich die Kommission gem. § 7 LWG in ihrer abschließenden Sitzung für die Erstellung des Grünen Berichtes 1996 am 18. Juli 1997 mit qualifizierter Mehrheit auf zwei neue Empfehlungen geeinigt, nämlich die bäuerlichen Familien vor weiteren sozialen Belastungen zu bewahren und die Ausgleichszahlungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 950/97 durch die Einführung eines Sockelbetrages zu ergänzen. Die Empfehlungen im Grünen Bericht 1995, insbesondere betreffend die Anpassung des pauschalierten Mehrwertsteuersatzes von 10 auf 12 %, werden aufrecht erhalten. Die Empfehlungen für den Grünen Bericht 1997 liegen zum

Zeitpunkt der Beschlußfassung über den Bundeshaushalt 1999 noch nicht vor.

#### **4. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1999**

Die Bundesregierung bekennt sich gemäß LWG 1992 zu einer leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft. Um den Zielsetzungen (§1) gerecht zu werden und den agrarwirtschaftlichen, ökologischen, regionalen, sozialen sowie betriebsspezifischen Notwendigkeiten verstärkt Rechnung tragen zu können, sind zur Bewältigung der Anpassungsprobleme im EU-Binnenmarkt grundsätzlich folgende Maßnahmen und Instrumente vordringlich:

- Weiterentwicklung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in Richtung ökologischer und sozial verträglicher Landbewirtschaftung;
- ausreichende Dotierung der für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Förderungsmaßnahmen, auch im Hinblick auf die optimale Inanspruchnahme der EU-Kofinanzierung;
- partnerschaftliche Zusammenarbeit der verschiedenen, mit der Abwicklung von Förderungsmaßnahmen betrauten Organisationen;
- konsequente Fortsetzung der Ökologisierung in der Agrarproduktion;
- betriebswirtschaftliche Optimierungen;
- Qualitätsanstrengungen in der Produktion unter besonderer Ausrichtung auf die Wünsche der Konsumenten (Kennzeichnung);
- Verbesserungen der Marktposition der Betriebe;
- wettbewerbsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur;
- schlagkräftiges Agrarmarketing sowie
- eine wirksame Bildungs-, Beratungs- und Forschungsarbeit für die bäuerlichen Familien und den ländlichen Raum.

In Übereinstimmung mit der GAP werden 1999 folgende Schwerpunktmaßnahmen für erforderlich erachtet:

#### **4.1 NATIONALE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN**

##### **\* Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung - insbesondere durch zahlreiche neue bzw. veränderte Förderungen und den Anpassungsbedarf für viele landwirtschaftliche Betriebe an EU-Verhältnisse - machen eine entsprechende Sicherstellung der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Beratung (z.B. verstärkte Ausbildung von Beratungskräften) und der Weiterbildungsmaßnahmen notwendig.

##### **\* Forschungs- und Versuchsvorhaben**

Die Ergebnisse wichtiger Forschungs- und Versuchsprojekte sollen im Wege der Beratung zur Bewältigung der neuen Herausforderungen auf dem Agrarsektor und zur Klärung aktueller Problemstellungen (z.B. im Ökologiebereich oder etwa in Qualitätsfragen) beitragen. Dazu gehören insbesondere auch die Herausforderungen durch Umweltbelastungen und Klimaveränderungen.

##### **\* Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung**

Die Tierproduktion ist der bedeutendste Wirtschaftszweig innerhalb der österreichischen Landwirtschaft. Maßnahmen zur Hygiene und Qualitätsverbesserung sowie zur Steigerung der Produktivität in der Viehwirtschaft sollen daher auch im Jahr 1999 einen zentralen Förderungsschwerpunkt bilden.

##### **\* Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau**

Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau sollen die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch die



Verbesserung der Qualität ihrer Erzeugnisse sichern, so daß die gebotenen Absatzchancen auf den Märkten des In- und Auslandes besser wahrgenommen werden können.

\* **Bauliche und landtechnische Investitionen**

Die Maßnahmen dienen der Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie der Neu- und Ersatzanschaffung von Maschinen der Innenwirtschaft sowie Bergbauernspezialmaschinen und bilden jenen Teil der Investitionsförderung, der im kofinanzierten Programm keine Deckung findet.

\* **Kreditpolitische Maßnahmen**

Mit den vorzusehenden Zinszuschüssen sollen einerseits Agrarinvestitionskredite (einschließlich Betriebsmittel- und Konsolidierungskredite, etc.), andererseits aber auch Kredite im Rahmen des EU-Fitneßprogrammes gefördert werden.

\* **Energie aus Biomasse**

Mit dieser Maßnahme werden einzelbetriebliche Energieinvestitionen sowie kleinräumige Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlagen gefördert. Somit wird die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energieträgern mit dem Ziel der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen besonders forciert.

\* **Verkehrerschließung ländlicher Gebiete**

Eine zeitgemäße Verkehrerschließung ist für die Bewohner des ländlichen Raumes insbesondere in benachteiligten Gebieten von großer Bedeutung. Sie trägt wesentlich zur Existenzsicherung und Verbesserung der Lebensbedingungen der bäuerlichen Familien bei. Diese infrastrukturellen Einrichtungen im ländlichen Raum sind von größter Wichtigkeit, weil sie auch von Pendlern, von Industrie und Gewerbe sowie vom Fremdenverkehr genutzt werden. Diese Maßnahme soll daher 1999 fortgeführt werden.

\* **Förderung von Innovationen**

Mit der Innovationsförderung wird die Schaffung von neuen Einkommensalternativen insbesondere im Verarbeitungs-, Vermarktungs- und Dienstleistungsbereich stimuliert.

\* **Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, Werbung und Markterschließung**

Die unter diesem Titel geförderten Maßnahmen sollen im Bereich der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zu einer Verbesserung der Struktur und der Markterschließung dienen und dadurch zur Weiterentwicklung des wichtigsten Einkommensstandbeines in der Landwirtschaft beitragen. Neben der Stärkung der Direktvermarktung, der Unterstützung des "Urlaubs am Bauernhof" und der Förderung von Messeaktivitäten wird ein Schwerpunkt bei der biologischen Landwirtschaft gesetzt, da in diesem Bereich ein besonders starker Aufschwung feststellbar ist.

\* **Förderung landtechnischer Maßnahmen**

Kostenentlastungen sind direkt einkommenswirksam. In diesem Sinn kommt dem zwischen- bzw. überbetrieblichen Maschineneinsatz in Form der Maschinen- und Betriebshilferinge große Bedeutung zu. Diese Förderung leistet daher gemeinsam mit der Unterstützung von landtechnischen Kursen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der bäuerlichen Betriebe.

\* **Förderung der Weinwirtschaft**

Diese Maßnahmen sollen vordringlich der Förderung der Verbesserung des Absatzes, der Struktur und der Qualitätsproduktion dienen. Ebenfalls soll durch die Stilllegung von Weingärten zu einer Entlastung auf dem Weinmarkt beigetragen werden.

\* **Forstliche Maßnahmen und Investitionen**

Neben den EU-kofinanzierten Programmen soll mit Unterstützung

- 10 -

von verschiedenen forstlichen Maßnahmen (z.B. Bestandesumbauten, Forstschutz, etc.) sowie der Forstaufschließung (Brünnungsanlagen, etc.) zur Erhaltung und Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes sowie zur Verbesserung der Holzversorgung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Forstwirtschaft beigetragen werden.

## 4.2 EU-KOFINANZIERTE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

### \* **Bergbauernförderung und Förderung in sonstigen benachteiligten Gebieten**

Die von der EU und Österreich kofinanzierte Ausgleichszulage und die ergänzende nationale Beihilfe sind zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in benachteiligten Gebieten unerlässlich. Sie stellen einen Ausgleich für die naturgegebenen Bewirtschaftungserschwernisse dar.

### \* **Einzelbetriebliche Investitionsförderung und Beihilfen für die Erstniederlassung**

Mit dieser Förderung werden nicht nur Betriebsverbesserungen und strukturelle Maßnahmen erleichtert, sondern auch Junglandwirte durch Bereitstellung einer Niederlassungsprämie zur Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe motiviert. Insgesamt sollen diese Maßnahmen dem Ziel der Wettbewerbsstärkung und der Optimierung der betrieblichen Ausstattung dienen.

### \* **Sektorplanförderung**

Der EU-Beitritt hat insbesondere im Bereich der Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe Strukturschwächen offengelegt. Die Investitionsförderung in den jeweiligen Sektoren ist daher ein notwendiges Instrument, um den Aufholprozeß gegenüber der EU-Konkurrenz zu unterstützen.

### \* **Fischerei-Strukturplan**

Im Rahmen des Fischereistrukturfonds (FIAF) werden Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung unterstützt, um auch in diesem Bereich die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

\* **Förderung von Erzeugerorganisationen**

Auf der Ebene der Urproduktion ist zur strukturellen Verbesserung des Angebots und zur Stärkung der Marktposition die Bildung von Erzeugergemeinschaften nach erfolgreichen europäischen Vorbildern dringend erforderlich. Darüber hinaus erfüllen Erzeugerorganisationen auch bestimmte Aufgaben im Rahmen der Marktordnungen.

\* **Ziel 1 bzw. Ziel 5b-Förderungen**

Diese auf die Entwicklung von ländlichen Regionen mit niedrigem wirtschaftlichen Entwicklungsstand abgestellte Förderung hat zum Ziel, die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung dieser Regionen, für die Aufrechterhaltung der Besiedlung sowie die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, somit insgesamt neue wirtschaftliche Chancen zu schaffen. Sie ist zentrales Instrument der EU-Regionalförderung, die auch in Österreich für eine ausgewogene Entwicklung zwischen urbanen und ländlichen Ergänzungsräumen notwendig ist.

\* **Umweltförderung und Biologischer Landbau**

Die EU eröffnet mit dieser flankierenden Maßnahme im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik die Möglichkeit einer verstärkten ökologischen Orientierung der Landwirtschaft. Österreich macht von dieser Möglichkeit intensiven Gebrauch und fördert neben den Biobetrieben eine Reihe anderer ökologischer, landschaftspflegender und extensivierender Maßnahmen. Österreich kann mit dieser Förderung seine Vorreiterrolle bei der Ökologisierung der Landwirtschaft beibehalten und weiter ausbauen.

\* **Forstliche Umweltförderung**

Mit dieser Förderung (flankierende Maßnahme zur GAP, EU-VO 2080/92) werden notwendige forstliche Maßnahmen unterstützt, die zu einer langfristigen Verbesserung der Waldressourcen, zu

einer ökologischen Bewirtschaftung des Naturraumes und zu einer Verringerung des Treibhauseffektes durch Kohlendioxidbindung beitragen.

### **4.3 EU-MARKTORDNUNGSMASSNAHMEN**

Diese ausschließlich von der EU finanzierten Maßnahmen betreffen die Marktordnungsprämien für die Bauern, insbesondere jene, die als Ausgleich für die Absenkung der Preise im Zuge der Reform der GAP vereinbart wurden. Sie sind im Jahr 1999 ein wichtiger Bestandteil für die Erwirtschaftung landwirtschaftlicher Einkünfte.

Unter diese Maßnahmen fallen auch die Kosten für Interventionsmaßnahmen, die das preisliche Fangnetz im Falle von Überproduktion sind, sowie andere Maßnahmen wie etwa die Schulmilch-Förderung und die Verbilligung von Butter für soziale Einrichtungen sowie die Erzeugung und Bewerbung von Traubensaft.

## ZUSAMMENFASSUNG

Das Übereinkommen zur Bildung der neuen Bundesregierung vom 11. März 1996 bildet zusammen mit dem Bundesfinanzgesetz 1999 sowie einschlägiger EU-Bestimmungen die verlässlichen Rahmenbedingungen zur Finanzierung wichtiger Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft durch die Gemeinschaft, den Bund und die Länder. Österreich wird in der EU darauf hinwirken, daß bei der Konzeption von Agrarförderungen in der EU verstärkt soziale Kriterien Berücksichtigung finden. Dies gilt auch für weitere Reformen des Welthandels in bezug auf ökologische und soziale Grundsätze. Wissenschaftliche Analysen zeigen zusammen mit ersten Erfahrungen nach dem EU-Beitritt, daß die Landwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerte Sektor tiefgreifende Strukturänderungen zu bewältigen haben. Auf den Agrarmärkten sind bisher keine größeren Marktanteilsverschiebungen zugunsten von Produkten aus anderen EU-Mitgliedstaaten festzustellen. Die weitere Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft unter den Verhältnissen der GAP und des Binnenmarktes ist offen. Die Entscheidung dürfte primär auf den Märkten fallen. Wichtig ist auch, ob es gelingt, die Öffentlichkeit von der Bedeutung der ökologischen Leistungen einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft, insbesondere in den agrarisch benachteiligten Gebieten, zu überzeugen. Die sich abzeichnende Ökologisierung der EU-Agrarpolitik und die Betonung sozialer Aspekte in der Agrarförderung sowie in den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum kommen der österreichischen Landwirtschaft entgegen. Die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe zur Erfüllung der Ernährungsfunktion, für die Herstellung nachwachsender Rohstoffe sowie für die Pflege und zum Schutz der Kulturlandschaft ist das erklärte agrarpolitische Ziel der Bundesregierung.

